

Nutzungsordnung für das „pädagogische Netz“ des Gymnasiums im Alfred Grosser Schulzentrum Bad Bergzabern inklusive Microsoft 365 für Lehrkräfte und Personal

Für die Arbeit an der Schule steht Ihnen ein Zugang zum Internet, ein E-Mail-Account und Microsoft 365 zur dienstlichen/schulischen Nutzung für alle Arbeiten im Rahmen des Unterrichts zur Verfügung. Alle Beteiligten sind aufgefordert zu einem reibungslosen Betrieb beizutragen und die notwendigen Regeln einzuhalten.

Allgemeine Rahmenbedingungen

1. Datenschutz und Datensicherheit

- Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes, Strafrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten.
- Die Fachlehrerin / der Fachlehrer hat im Rahmen seiner Aufsichtspflicht und zu unterrichtlichen Zwecken die Berechtigung auf Daten der Schülerinnen und Schüler zu zugreifen.
- Die Schulleitung sichert zu, dass der Datenverkehr nicht statistisch ausgewertet wird.

2. Passwörter

- Vor der ersten Benutzung muss gegebenenfalls das eigene Benutzerkonto, der Account, freigeschaltet werden, ohne individuelles Passwort darf die vernetzte Umgebung (lokales Netz und/oder Microsoft 365) nicht genutzt werden.
- Das persönliche Passwort ist geheim zu halten.
- Es ist den Schülerinnen und Schülern nicht gestattet, sich als ein andere(r) Schüler(in) oder gar als Lehrer(in) anzumelden.
- Der Zugang sollte aus datenschutzrechtlichen Gründen nur mit einem sicheren, nicht trivialen, persönlichen Passwort genutzt werden.
- Ist eine Zwei-Faktor-Authentifizierung möglich, sollte diese genutzt werden. Die Authentifizierungsmethode ist frei zu wählen.
- Die Hinweise des Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik:
https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSIFB/sichere_passwoerter_faktenblatt.pdf
- Nach Beendigung der Nutzung melden Sie sich vom Netz und am PC ab.

3. Bereitstellung und Nutzung von „Digitalisaten“ (digitalen Materialien) nach §52a UrhG

- Die geltenden rechtlichen Bestimmungen, insbesondere des Urheberrechtes und des Datenschutzes sind einzuhalten (siehe <http://www.bpb.de/gesellschaft/medien-und-sport/urheberrecht/169992/urheberrecht-in-schule-und-ausbildung>).
- Die Person, die Materialien im pädagogischen Netz (Intranet) oder im Internet bereitstellt, ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts und der Gesamtverträge verantwortlich.
- Sollten Sie Kenntnis erlangt haben, dass rechtswidrige Inhalte im pädagogischen Netz (Intranet) gespeichert werden, informieren Sie die zuständige Lehrkraft unverzüglich darüber.
- Materialien, die entsprechend § 52a UrhG bereitgestellt werden, dürfen ausschließlich im Rahmen des Unterrichts genutzt werden. Eine darüber hinaus gehende Nutzung (kopieren/vervielfältigen) ist verboten.
- Die Veröffentlichung von fremden Inhalten (Fotos und Materialien) im Internet ist nur mit der Genehmigung des Urhebers gestattet. So dürfen z.B. Texte, gescannte Bilder oder onlinebezogene Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.
- Auch bei der Weiterverarbeitung sind Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

4. Nutzung von Informationen aus dem Internet

- Der Internetzugang soll grundsätzlich nur für Zwecke genutzt werden, die dienstlichem/schulischem Zweck dienen. Hierzu zählt auch ein elektronischer Informationsaustausch, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit dem Unterricht an der Schule im Zusammenhang steht.
- Die Nutzung von weiteren Anwendungen (z.B. durch Herunterladen aus dem Internet) muss in Zusammenhang des Unterrichts stehen.
- Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.
- Die Schulleitung ist nicht für den Inhalt der über Ihren Internetzugang abrufbaren Angebote verantwortlich. Die Veröffentlichung von frei zugänglichen Internetseiten bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

5. Verbotene Nutzungen

- Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen.
- Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

6. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

- Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Dies betrifft auch das zeitweise Entfernen, Abstecken, Umstecken, Verändern von Kabelverbindungen oder Konfigurationsänderungen in Software- oder Betriebssystemen.
- Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (zum Beispiel Grafiken, Videos, etc.) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte eine Nutzerin oder ein Nutzer

unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

- Die ständige Synchronisation von einer Cloud (z.B. OneDrive) mit Schulgeräten muss abgeschaltet werden, damit unser Netz nicht unnötig belastet wird.

7. Schutz der Geräte

- Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend der Instruktionen zu erfolgen.
- Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.
- Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet, deshalb ist in den Computerräumen und in der Nähe von EDV Essen und Trinken grundsätzlich verboten.

Schulregelungen

8. Zugang zum pädagogischen Netz

- Für die Dauer der Schulzugehörigkeit erhalten Sie für dienstliche / schulische Zwecke einen persönlichen Account, der mit einem individuellen Passwort geschützt werden muss.
- Über diesen Zugang können Sie sich am pädagogischen Netz anmelden und folgende Dienste nutzen
 - o Arbeiten im pädagogischen Netz, Programme nutzen, Zugriff auf Unterlagen in Zusammenhang mit dem Unterricht, Austausch von Materialien
 - o Abruf von dienstlichen / schulischen E-Mails
 - o Zugang zu Schul-Servern
 - o Zugang zum WLAN an schuleigenen oder mit privaten Geräten

9. Schulserver, Plattformen und schulische Email-Adressen

9 a) Server

Für Lehrkräfte wird ein Netzwerkserver (Elly-Drive) im Internet sowie ein Schulserver im Intranet bereitgestellt. Hier können Lehrkräfte Daten für unterrichtliche Zwecke im Rahmen des ihnen zur Verfügung gestellten Speichers ablegen und verwenden. Gemeinsame Ordner zum Datenaustausch und zur Kooperation können innerhalb der Fachschaften angelegt werden. Die Zugangsdaten zum Netzwerkserver sind geheim zu halten und dürfen nicht an Dritte, insbesondere nicht an SchülerInnen, herausgegeben werden. Mit dem Verlassen der Schule werden sämtliche gespeicherten Daten auf den Servern gelöscht.

9 b) Dienst-E-mail

Für die Dauer der Schulzugehörigkeit wird jeder Lehrkraft eine Dienstmailadresse mit der URL @schulebza.de zugewiesen. Die Mailadresse soll in der Form vorname.nachname@schulebza.de bereitgestellt werden. Ausnahmen gelten für besondere Funktionen oder die Schulleitung.

Der Speicherplatz auf dem Server ist beschränkt, woraus sich die Verpflichtung der NutzerInnen ergibt, den Posteingang, Postausgang und den Papierkorb regelmäßig zu leeren oder die eMails über eine Mailsoftware auf einen lokalen Computer herunterzuladen und die Kopien auf dem Mailserver löschen zu lassen. Wird das Postfach nicht regelmäßig geleert, kann es zum Ausfall des Mailpostfaches kommen (Datenlimit überschritten).

9 c) Plattformen

Ab April 2020 wird am Gymnasium im Alfred Grosser Schulzentrum Bad Bergzabern zusätzlich zu Moodle das System Microsoft 365 Education als Online-Kommunikationsplattform eingeführt. Diese

Plattform ist für die Nutzer kostenlos und ermöglicht eine unserem neuen Medienkonzept entsprechend moderne und zukunftsweisende Zusammenarbeit zwischen den Lehrenden und Lernenden.

Dem Benutzer wird dabei während seiner Schulzeit ein Benutzerkonto im Internet auf der Online-Plattform Microsoft 365 Education zur Verfügung gestellt. Der Zugriff auf diese Dienste erfolgt über die Seite <https://login.microsoftonline.com>. Dazu gehört die für den Nutzer kostenfreie Nutzung von verschiedenen Diensten.

- Eine weitere schulische E-Mail-Adresse (@agsmail.de) – dies ist nicht die Dienstmailadresse.
- Microsoft Office Online (Outlook Online, PowerPoint Online, Word Online, Excel Online und sonstige Office-Software Online, Speicherplatz auf OneDrive)
- Die Bereitstellung des aktuellen Microsoft Office-Pakets (Outlook, Word, PowerPoint, Excel, Access, Publisher, Skype for Business, OneDrive) zum kostenlosen Herunterladen und Betreiben auf bis zu 5 heimischen Geräten (nicht bei Lizenz A1)

Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Lizenzen ist begrenzt; die Schule behält sich vor, einzelne Dienste nicht zur Verfügung zu stellen. Beim Verlassen der Schule (gleiches gilt für: Schulwechsel, Eintritt des Ruhestandes, Ausscheiden aus dem Dienst) wird das Benutzerkonto deaktiviert und gelöscht. Alle vorhandenen Daten werden zu diesem Zeitpunkt ebenfalls gelöscht.

Verhaltensregeln, Rechtsverstöße und Datenschutz

In erster Instanz gilt das Service Agreement von Microsoft und insbesondere auch der darin enthaltene Verhaltenskodex, der einen freundlichen und fairen Umgang aller Beteiligten miteinander regelt. Dieses ist hier abzurufen:

<https://www.microsoft.com/de-de/servicesagreement/>
<https://www.microsoft.com/de-de/trust-center>

Das Schule duldet keine Verstöße gegen die bestehende Gesetzgebung. Verstöße werden an die jeweiligen Behörden weitergeleitet und geahndet. Dies betrifft speziell folgende Themen:

- Tausch von illegalen Daten, z.B. Tauschbörsen
- Verletzung der Privatsphäre
- Formen des Cybermobbings, wie z.B.
 - o Beleidigungen,
 - o Verleumdung,
 - o Üble Nachrede,
 - o Nachstellungen,
 - o Hasstiraden und
 - o Beschimpfungen.

Die Schule nutzt Webservices von Microsoft. Um die Online-Accounts zu erstellen, werden Schülerdaten in Form von pseudonymisierten Vor-/Nachnamen in Kombination mit dem Tag des Geburtsdatums an Microsoft übermittelt. Bei Lehrkräften wird das Kürzel übermittelt. Ansonsten werden keine personenbezogenen Daten übermittelt. Damit die Vorschriften des Datenschutzgesetzes eingehalten werden, müssen SchülerInnen und Erziehungsberechtigte dieser Übermittlung zustimmen. Des Weiteren gilt die europäische und deutsche Gesetzgebung.

10. WLAN Zugang

- Die Authentifizierung erfolgt bei schuleigenen Geräten (Notebooks, Tablets, etc.) über einen WPA2 Zugang. Die Zugangsdaten wurden in den schuleigenen Geräten gespeichert.
- Privatgeräte können über einen individuellen Login am WLAN der Schule angemeldet werden.
- Die Nutzung des WLANs erfolgt in der Regel nur zu schulischen Zwecken.

- Es gelten bei Verwendung des WLAN der Schule dieselben Regeln wie bei Verwendung schuleigener Geräte am kabelgebundenen Internet.

11. Digitaler Unterricht

Grundsätzlich besteht die Verpflichtung der SchülerInnen, am digitalen Unterricht teilzunehmen. Der Unterricht ist durch die Lehrkräfte so zu gestalten, dass

- der organisatorische Rahmen,
- der zeitliche Umfang,
- der materielle Umfang

das normale Maß der vorgesehenen schulischen Arbeit der SchülerInnen und Lehrkräfte nicht überschreitet.

12. Schlussvorschriften

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können den Entzug der Nutzungsberechtigung und ggf. (dienst-)rechtliche Konsequenzen und die unverzügliche Pflicht zur Rückgabe der überlassenen Soft- und Hardware zur Folge haben.

Wird der Nutzungsordnung seitens der Lehrkräfte oder MitarbeiterInnen nicht zugestimmt, dürfen die Hard- und Softwareinfrastruktur der Schule sowie alle damit verbundenen Dienste nicht verwendet werden.